

**Auszug aus der Niederschrift zur 41. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 13. März 2023 von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach**

1.0 **Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften vom 13. Februar 2023**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende/Teilnehmer

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 13. Februar 2023 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 **Beratung und Beschlussfassung über den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Jahresabschlüsse 2021 der Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensbach 2000 und der Ermengerster Bürgerhaus GmbH – Bericht des stellvertretenden Bürgermeisters Christian Oberhaus, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, aus der Sitzung am 02. März 2023**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende/Teilnehmer

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt Kenntnis von der vom Rechnungsprüfungsausschuss am 02. März 2023 durchgeführten Prüfung der Jahresabschlüsse der Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensbach 2000 und der Ermengerster Bürgerhaus GmbH für das Geschäftsjahr 2021 und stellt auf Grundlage der Prüfungsniederschrift fest, dass die stichprobenartige Prüfung der Belege und Sachkonten keine Beanstandungen ergeben hat.

Den beiden Geschäftsführern Stefan Ländle (Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensbach 2000) und Markus Borschlegel (Ermengerster Bürgerhaus GmbH) sowie den jeweiligen Verwaltungsbeiräten wird hiermit die Entlastung erteilt.

3.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste von Personen für die Schöffen des Amtsgerichtsbezirks Kempten (Allgäu)**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende/Teilnehmer

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, die in der Vorschlagsliste im Ratsinformationssystem aufgeführten 15 Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 – 2028 aufzunehmen. Die Verwaltung wird mit der fristgerechten Weitermeldung der Vorschläge beauftragt.

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauaufträgen zur Bebauung des sog. Engstler-Areals für das Gewerk Freianlagen - Vorstellung der geprüften Ergebnisse der Submission am 28. Feb. 2023 und des Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Klinger**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende/Teilnehmer

17 : 0 Stimmen

41. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. März 2023

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Informationen und Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung mit Submission am 28. Februar 2023 zur Vergabe der Freianlagen für die Bebauung des sog. Engstler-Areals (Haus 2 und 3 mit 2 Tiefgaragen) zur Kenntnis und beschließt, das wirtschaftlichste Angebot der Firma Kutter GmbH & Co. KG, Augsburgener Straße 55, 87700 Memmingen zum Preis von 925.742,60 EUR brutto vorbehaltlich der technischen Klärung im Rahmen eines Bietergesprächs anzunehmen. Der Erste Bürgermeister bzw. dessen Vertreter wird ermächtigt, die schriftliche Beauftragung vorzunehmen.

5.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Sanierung der Schorenquelle – Vorstellung des geprüften Angebots der Fa. Scharpf vom 22. Feb. 2023**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende/Teilnehmer

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Informationen und das geprüfte Angebot der Fa. Scharpf GmbH, Josef-Striebel-Straße 59, 87742 Dirlewang vom 22. Feb. 2023 zur Sanierung der Schorenquelle zur Kenntnis und beschließt, dies zum Preis von 473.100,14 EUR brutto (397.563,14 EUR netto) anzunehmen. Der Auftrag für den Saugbrunnen (Bedarfsposition Nr. 4) zum Preis von 20.056,36 EUR brutto (16.854,08 EUR netto) wird bei Bedarf vergeben. Der Erste Bürgermeister bzw. dessen Vertreter wird ermächtigt, die schriftliche Beauftragung vorzunehmen.

6.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Spielgeräts „Walfisch“ im Außenbereich des Kindergartens in Wiggensbach**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende/Teilnehmer

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Informationen zu den Planungen über die Erneuerung des Spielgeräts „Walfisch“ im Außenbereich des Kindergartenspielplatzes in Wiggensbach zur Kenntnis und beschließt, den Auftrag zum Preis von 61.831,51 EUR brutto an die Fa. Cucumaz GmbH & Co. KG, Kempter Straße 13, 87487 Wiggensbach gemäß Angebot vom 22. Dezember 2022 zu vergeben. Der Erste Bürgermeister bzw. dessen Vertreter wird zum entsprechenden Vertragsabschluss ermächtigt

7.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen Kinderkrippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung zum 1. September 2023 - Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung vom 23. Feb. 2023**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende/Teilnehmer

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die genannten Vorschläge zur Erhöhung der Gebühren für den Besuch der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen mit der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Februar 2023 zur Kenntnis und beschließt folgende Änderungssatzung:

Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung) „Kinderbetreuungsgebührensatzung“

vom 13.03.2023

41. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. März 2023

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung) „Kinderbetreuungsgebührensatzung“

vom 9. März 2015 zuletzt geändert durch die Satzung vom 20.06.2022

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührenhöhe

- (1) Die Benutzungsgebühren fallen monatlich an. Das Spielgeld für Krippe und Kindergarten ist darin enthalten. Das Bastel- und Materialgeld für die Schulkindbetreuung fällt zusätzlich an.

a) Krippenkinder

Modell C	4 bis 5 Stunden täglich	135,00 €
Modell D	5 bis 6 Stunden täglich	145,00 €
Modell E	6 bis 7 Stunden täglich	160,00 €
Modell F	7 bis 8 Stunden täglich	175,00 €
Spielgeld inclusive	4,00 €	

b) Kindergartenkinder

Modell XS	4 bis 5 Stunden täglich	84,00 €
Modell S	5 bis 6 Stunden täglich	88,00 €
Modell M	6 bis 7 Stunden täglich	92,00 €
Modell L	7 bis 8 Stunden täglich	96,00 €
Modell XL	8 bis 9 Stunden täglich	100,00 €
Spielgeld inclusive	4,00 €	

c) Schulkindbetreuung

Modell A	Mo-Fr bis 13.30 Uhr täglich	30,00 €
Modell C	Mo-Do bis 16.00 Uhr täglich, Fr. bis 13.30 Uhr	50,00 €
Bastel- und Materialgeld zusätzlich		3,00 €

- (2) Die Benutzungsgebühren werden für 12 Kalendermonate erhoben.

- (3) Das Koch- und Getränke- und Obstgeld beträgt jährlich

- a) Krippe 20,00 €
- b) Kindergarten 35,00 €
- c) Schulkindbetreuung 36,00 €

Das Koch-, Getränke- und Obstgeld wird mit der Aufnahme des Kindes fällig. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, falls das Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besucht.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. September 2023 in Kraft.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen für die Kinderkrippe und den Kindergarten werden umgesetzt, die Verwaltung wird mit der Ausfertigung des Satzungsentwurfs und der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungsänderung beauftragt.

41. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. März 2023

8.0 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Parkgebühren auf allen öffentlich zugänglichen Parkplätzen – mit Empfehlung an den Verwaltungsbeirat der Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensbach 2000 und Änderung der Verordnung

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende/Teilnehmer

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, die Gebührenregelung für die Parkgebühren am Freibadparkplatz mit Wirkung ab 1. Mai 2023 wie folgt festzulegen:

Freibad

- ✓ 3 Stunden Ticket: 3,- EUR
- ✓ Tagesparkschein: 6,- EUR
- ✓ Ticket ab 18 Uhr: 2,- EUR

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende/Teilnehmer

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach empfiehlt dem Verwaltungsbeirat der Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensbach 2000 mit Wirkung ab 1. Mai 2023 folgende Gebührenregelung für die Parkgebühren im Parkhaus am Marktplatz und für den Parkplatz vor der Panoramarena festzulegen:

Parkhaus am Marktplatz

- ✓ Einzelparkschein: 0,40 EUR für 2 Stunden, jede weitere Stunde 0,20 EUR
- ✓ Parkausweis öffentlicher Bereich: 30,00 EUR mtl.
- ✓ Dauerstellplatz abgesperrter Bereich: 40,00 EUR mtl.

Parkplatz vor der Panoramarena

- ✓ Parkgebühr bei Veranstaltungen: 40,- EUR täglich
- ✓ Einzelparkschein: 0,40 EUR für 2 Stunden, jede weitere Stunde 0,20 EUR

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende/Teilnehmer

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Informationen zur Erhöhung der Parkgebühren zur Kenntnis und beschließt die nachfolgende Parkgebührenverordnung:

VERORDNUNG

über die Parkgebühren im Markt Wiggensbach
(Parkgebührenordnung) vom 13.03.2023

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), letzte Änderung vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) erlässt der Markt Wiggensbach folgende Verordnung über die Parkgebühren

§ 1

Geltungsbereich

Die Parkgebührenverordnung gilt für die nach genannten Park- und Stellplätze, auf denen das Parken nur unter Benutzung der Parkscheinautomaten zulässig ist.

1. Parkhaus am Marktplatz
2. Parkplatz an der Schule
3. Parkplatz am Freibad

41. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. März 2023

§ 2

Gebühr

Die Gebühr für das Parkhaus (Nr. 1) beträgt 0,40 € für 2 Stunden

Parkausweis öffentlicher Bereich 30,00 € monatlich

Dauerstellplatz abgeschlossener Bereich 40,00 € monatlich

Die Gebühr für den Parkplatz an der Schule (Nr. 2) beträgt 0,40 € für 2 Stunden

Vermietung des gesamten Parkplatzes bei Veranstaltungen 40,00 € täglich

Die Gebühr für den Parkplatz am Freibad (Nr. 3)

Ganztagesticket von 08:00-20:00 Uhr beträgt 6,00 €

Die Gebühr für max. 3 Std. (zwischen 08:00 und 20:00 Uhr) beträgt 3,00 €

Die Gebühr ab 18.00 Uhr bis maximal 20.00 Uhr beträgt 2,00 €

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 11.04.2016 außer Kraft.

Wiggensbach, den 13.03.2023

9.0 **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Westenried - Straßacker“ – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 1 Abs. 7 BauGB sowie Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Wiggensbach billigt die Inhalte der Sitzungsvorlage und der Abwägungstabelle vom 13. März 2023 zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit, welche als Anlage zur Niederschrift genommen wird, und macht sich diese zu eigen.

Die eingegangenen Stellungnahmen erfordern keine Änderungen und damit keine erneute Auslegung.

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt den Bebauungsplan „Westenried-Straßacker“, 1. Änderung und Teilaufhebung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 13. März 2023, als Satzung.

Die Verwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieses Beschlusses und der Erfüllung der weiteren gesetzlichen Vorgaben aus § 10 Abs. 3 BauGB beauftragt.

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende/Teilnehmer

17 : 0 Stimmen

10.0 **Vorstellung des Jahresberichts durch den Gemeindejugendpfleger Jonny Lovrinovic**

In einem Kurzvortrag trägt der Stelleninhaber Jozef Lovrinovic eine Zusammenfassung seiner Tätigkeiten des Jahres 2022 vor.

Gemeindejugendpflege:

- Wöchentlicher offener Treff an 2-3 Tagen
- Zusatzangebote im kreativen Bereich (Film, Musik, Internet)
- Vernetzungstreffen Nachbargemeinden und KJR
- Kontakt mit Problemfällen

41. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. März 2023

- Differenziertes Angebot: Mädchengruppe
- Rundgänge „Brennpunkte“ und Gespräche vor Ort

Herr Lovrinovic bedauert die rückläufige Entwicklung der Besucherzahlen im offenen Treff und möchte diesem Trend in 2023/24 entgegenwirken durch:

- direkten Kontakt zur gesamten Zielgruppe (Umfrage 2023 – persönliche Einladung)
- Veränderung der Zeiten und Ort
- Kooperation mit Vereinen
- schulunterstützende Angebote

Jugendbeauftragter

Die geäußerten Wünsche der Jugend haben für den Jugendbeauftragten einen hohen Stellenwert. Er vertritt diese u.a. im Gemeinderat:

- Sachstand und Zeitplan für Bikepark
- Freibad durch Sprungbrett attraktiver machen
- Basketball Spielmöglichkeit
- Frage nach einem Jugendtreff außerhalb der Panoramarena

Ehrenamtsbeauftragter

Unterstützung der Ehrenamtlichen und Vereine:

- Verleihung und Organisation Ehrenamtskarte 2022
- Organisation ehrenamtlicher Helfer zum Bau einer Eisfläche Q1 und Q4 2022
- Workshops und Fortbildungen zu Fragen des Ehrenamts
- Beratung und Vereinsfragen: 6 Anfragen in 2022 zu Digitalisierung und Recht
- 2023 – Infoveranstaltungen für Vereine Bewerben und Durchführen

Familienbeauftragter

Unterstützung der familienfreundlichen Gemeinde:

- Start und Organisation des Bürgercafé
- Unterstützung geflüchteter Familien
- Unterstützung Helfende Familien
- Organisation einer Bürogemeinschaft mit Sozialarbeiterin
- Psychosoziale Beratung im 2022: 4 Fälle

Beschluss nicht notwendig, da lediglich Information.

11.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

11.1 **Bekanntgaben**

Ausbau der Straße Schwarzachen – Dörnen – Thannen im Rahmen des ELER-Förderprogramms

Nach Aussage der ausführenden Firma Max Wild aus Berkheim werden die Arbeiten voraussichtlich Anfang April 2023 beginnen.

Sachstandsbericht Bebauung Engstler-Areal Haus 2 und 3

Nachdem die Baumeisterarbeiten von der beauftragten Firma Kutter aus Memmingen fast abgeschlossen sind, beginnen nun zeitnah die Holzbau- und Gerüstarbeiten. In der KW 14 (ab 03. März 2023) wird die Firma Holzbau Buhmann mit der Baustelleneinrichtung beginnen und ab der KW 15 mit dem Stellen von Haus 3 starten. Die Firma Holzbau Buhmann rechnet mit ca. einer Woche Arbeitszeit pro Geschoss und Dach, sodass ab der KW 19 bereits die Spenglerarbeiten (Dauer ca. zwei Wochen) beginnen können. Zwischen der KW 21 und 29 wird dann bereits die Fassade und die PV-Anlage (Mieterstrom) montiert. Nach Abschluss dieser Arbeiten kann das Gerüst wieder abgebaut werden.

41. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. März 2023

Der Beginn der Holzbauarbeiten von Haus 2 ist dann ab der KW 23 geplant. Bauablauf analog zu Haus 3.

In der KW 14 ist die Ausfahrt Im Steinrüssel zur Kürnacher Straße voll gesperrt, damit die Baustelleneinrichtung (Kran und Gerüst) erfolgen kann.

Bürgerversammlung verschoben!

Die für Donnerstag, 20. April 2023 vorgesehene Bürgerversammlung muss leider verschoben werden. Ein neuer Termin wird noch bekannt gegeben.

11.2 **Termine**

Die nächsten öffentlichen Sitzungen sind wie folgt terminiert:

- ✓ Bau- und Umweltausschuss: 27. März 2023
- ✓ Marktgemeinderat: 3. April 2023

Wir bitten um Terminvormerkung!